



Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Wasserversorgung Lampenricht eG

Die Wasserversorgung Lampenricht eG erlässt folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§1 Beitragserhebung

Die Wasserversorgung Lampenricht eG erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

A) Neubau eines Hochbehälters

- Neubau Hochbehälter 110 m³ (2 x 55 m³)
- Der alte Hochbehälter (Baujahr 1965) entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und wurde von den Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt) immer wieder bemängelt.
- Der neue Hochbehälter ersetzt den alten Hochbehälter. Zur Verbesserung des Versorgungsdruckes im Verteilnetz, insbesondere in den höherliegenden Anwesen, ist der neue Hochbehälter rd. 20 m geodätisch höher angeordnet.
- Die Füllvorgänge des neuen Hochbehälters erfolgen automatisiert über die neue Aufbereitungsanlage.

B) Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage

- Zur Sicherstellung der Qualität der Wasserversorgung betreibt die Wasserversorgung Lampenricht eG eine mehrstufige Aufbereitungsanlage für das Wasser der Quelle 1 (Plassenberg). Die Aufbereitungsanlage ist so ausgelegt, dass auch die Quelle 2 jederzeit angeschlossen werden kann.
- Die Aufbereitung erfolgt über eine Belüftung zur CO₂ – und Radonausgasung, Filter – und Entsäuerungsanlage und UV - Anlage.

C) Neuinstallation der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

- Erstellung eines Stromanschlusses mit einer Kabellänge von ca. 650 m an das Stromnetz von Bayernwerk.
- Installation von elektrotechnischen Messgeräten zur Steuerung und Regelung der Anlage und Übertragungsmöglichkeit der Werte zur externen Überwachung.
- Übertragung der Störmeldungen.

D) Anbindung des Hochbehälters an das Ortsnetz und den Quellenzulauf

- Verlängerung der bestehenden Verbindungsleitung DN 150 an das Ortsnetz vom bestehenden Hochbehälter um ca. 450 m zum neuen Hochbehälter.
- Neuverlegung der Verbindungsleitung von Quelle 1, DN 63 um ca. 450 m zum neuen Hochbehälter.

E) Erstellen einer Verbundleitung zur Wasserversorgung Pilchau

- Zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Reparaturarbeiten an der Quelle erfolgt das Verlegen einer Verbindungsleitung DN 40 (1,5“) vom Ortsnetz Pilchau zum neuen Hochbehälter mit einer Länge von ca. 1200 m.

§2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) jedes Grundstück bei diesem bereits ein Anschluss erworben wurde.

§3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind und mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Die Wasserversorgung Lampenricht eG kann schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die zu zahlenden Beiträge verlangen.

§4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§5 Beitragsmaßstab

Der Beitrag wird als Pauschalbetrag je Anschluss festgelegt.

§6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt 1400,00 € (1498,00 € inkl. 7% MwSt)

§7 Fälligkeit

Der Beitrag wird in folgenden Teilbeträgen fällig:

- Rate 1: 600,00 € (642,00 € inkl. 7% MwSt) am 01.10.2019
- Rate 2: 200,00 € (214,00 € inkl. 7% MwSt) am 01.04.2020
- Rate 3: 200,00 € (214,00 € inkl. 7% MwSt) am 01.04.2021
- Rate 4: 200,00 € (214,00 € inkl. 7% MwSt) am 01.04.2022
- Rate 5: 200,00 € (214,00 € inkl. 7% MwSt) am 01.04.2023

§8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 12.07.2019 in Kraft.

Lampenricht, den 12.07.2019


Der Vorstand der Wasserversorgung Lampenricht eG



Der Aufsichtsrat